

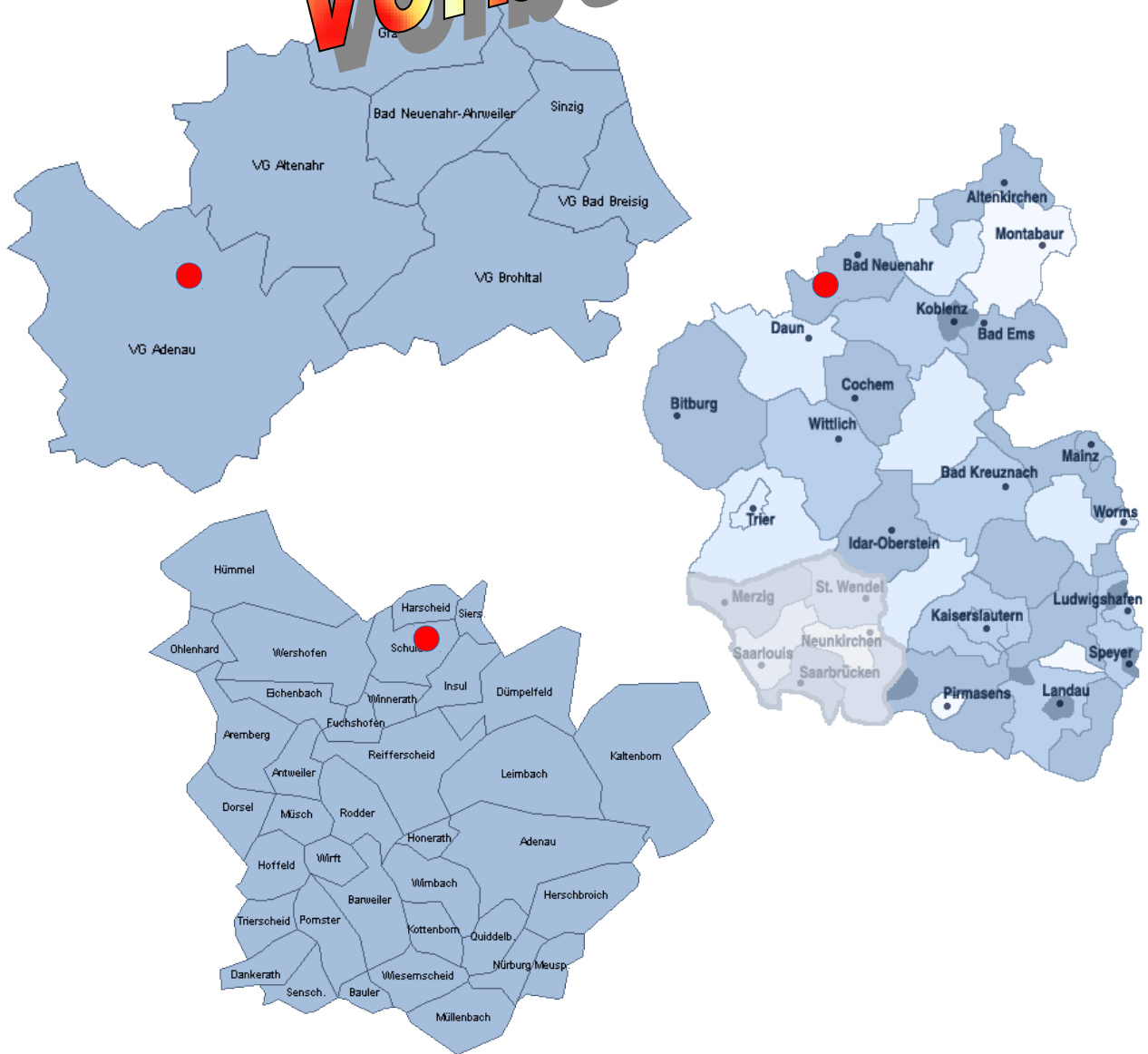
ZELTLAGER-REPORTER

JUNI 2019

AUSGABE 1



Vorbericht



UNSER ZELTLAGER MIT NUTZGEBÄUDEN



Unmittelbar an der Ahr liegt unser Zeltplatz in Schuld



ZELTLAGERORDNUNG 2019

für das Zeltlager der Kreijugendfeuerwehr in Schuld

- §1 Bei Ankunft ist sich bei der Lagerleitung anzumelden.
- §2 Der Lagerleitung ist Folge zu leisten. Die Lagerleitung setzt sich aus Mitgliedern der Kreisjugendfeuerwehrleitung zusammen.
- §3 Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin hat sich kameradschaftlich und diszipliniert zu verhalten.
- §4 Verantwortlich für jede einzelne Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. der/die Betreuer/-in.
- §5 Verletzte Personen sind **unverzüglich** beim Sanitätsdienst **und** bei der Lagerleitung zu melden.
- §6 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in sorgt dafür, dass die Jugendlichen witterungsangepasste Kleidung (Sonnenschutz) tragen.
- §7 Jede Jugendfeuerwehr bringt Ihr Essensgeschirr (Tasse, Teller, Löffel, Gabel, Messer, kein Einweggeschirr) selbst mit und hat für deren ordnungsgemäße Reinigung eigenverantwortlich zu sorgen. Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse ordnungsgemäß zu entsorgen. Gleiches gilt für Abfälle anderer Art
- §8 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in achtet darauf, dass keine Waffen und Feuerwerkskörper mitgebracht werden.
- §9 Während des gesamten Zeltlagers herrscht für die Jugendlichen striktes Rauch- und Alkoholverbot.
Spirituosen sind grundsätzlich verboten!
- §10 Bei Nichteinhaltung ist mit Konsequenzen zu rechnen, Wehführer und Wehleiter der Feuerwehr werden umgehend benachrichtigt.
- §11 Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten.
- §12 Auf persönliche Gegenstände ist selbst zu achten. Gefundene Gegenstände sind bei der Lagerleitung abzugeben.
- §13 Für weibliche Teilnehmerinnen steht ein separates Mädchenzelt/Unterkunft zur Verfügung.
- §14 Das Zeltplatzgelände sowie die Duschen und Toiletten sind sauber zu halten. Nach Beendigung des Zeltlagers werden Gelände und Einrichtungen gemeinsam gesäubert!
- §15 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Lagerleitung bzw. der Nachtwache ist Folge zu leisten.
- §16 Besucher müssen um 24.00 Uhr das Zeltplatzgelände verlassen haben. Der/die Jugendfeuerwehrwart/-in ist für die Besucher ihrer Jugendfeuerwehr verantwortlich. Die Lagerordnung gilt auch für Besucher.
- §17 Sämtliche Mahlzeiten sind im vorgesehenen Bereich einzunehmen. Die Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- §18 Unangemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden, Absprache mit dem/r Jugendfeuerwehrwart/-in oder Betreuer/-in ist erforderlich.

- §19 Beschädigungen an Zelten und Lagereinrichtungen sind der Lagerleitung unverzüglich anzuzeigen.
- §20 Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem Zeltplatzgelände nicht gestattet.
- §21 Offenes Feuer außerhalb der offiziellen Lagerfeuerstelle ist verboten.
- §22 Das Abstellen von Kraftfahrzeugen bzw. das Befahren des Lagerplatzes ist verboten. Beschädigungen, die durch das Befahren entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Für Beschädigungen jeglicher Art an Fahrzeugen wird keine Haftung seitens der Kreisfeuerwehr Ahrweiler übernommen.
- §23 Die Absperrungen des Zeltplatzgeländes dürfen nicht überquert werden, die Hausordnungen in Schwimmbädern, Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sportplatzordnungen und Hallenordnungen sind einzuhalten.
- §24 Jedes Zelt ist stromlos zu halten, es dürfen auch keine Stromaggregate benutzt werden. Ausgenommen sind Wirtschaftsbetrieb, Sanitätsdienst, Lagerleitung, wo der Stromverbrauch auf das Nötigste zu reduzieren ist.
- §25 Es dürfen ausschließlich Radios/CD-Player etc. in den eigenen Zelten genutzt werden, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden. Hierbei ist auf mäßige Lautstärke zu achten.
- §26 Bei Nichteinhaltung der Lagerordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die bis zum Ausschluss aus dem Zeltlager führen können. Die Lagerordnung ist Bestandteil der Anmeldung und jede/r Teilnehmer/-in ist verpflichtet diese einzuhalten. Dies gilt auch für den Ausrichter des Zeltlagers. Die Kreisjugendfeuerwehrleitung ist verpflichtet, die Lagerordnung sowie das Jugendschutzgesetz öffentlich auszuhängen.

Zusatz für das Zeltlager in Schuld:

Das Schwimmen in der Ahr ist nur während der beaufsichtigten Zeit gestattet. Die Aufsicht muss von einem ausgebildeten Rettungsschwimmer durchgeführt werden!

Für ein vernünftiges Verhalten bedanken sich die Lagerteilnehmer/-innen und die Kreisjugendfeuerwehrleitung.

**KREISJUGENDFEUERWEHRLEITUNG
im Kreisfeuerwehrverband Ahrweiler e. V.**

Dirk Schorn
- Kreisjugendfeuerwehrwart -

TAGESABLAUF 2019

vom 03. bis 07. Juli

Mittwoch	13.00 Uhr	Aufbau der Zelte/Vorbereitung Zeltplatz und Gebäude/Reinigung
Donnerstag	10.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer/Zuweisung der Plätze/Aufbau und Einrichtung der Zelte
	12.00 Uhr	Besprechung und Einweisung der Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer
	13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen, anschließend Bekanntgabe der Lagerordnung + Tagesablauf
	14.00 Uhr	Individuelle Freizeitgestaltung (Pool, Ahr, Spiele)
	17.00 Uhr	Lagergottesdienst am Lagerfeuer
	18.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
	19.30 Uhr	Abendprogramm „Das Jugendfeuerwehrtalent“ in der Halle, anschließend Bettruhe
Freitag	08.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück, anschließend Bekanntgabe des Tagesablaufes
	09.00 Uhr	Beginn Abnahme der Jugendflamme der Stufen 1 und 2 (gesamter Zeltplatz)
	10.00 Uhr	Individuelle Freizeitgestaltung (Pool, Ahr, Spiele)
	12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
	13.00 Uhr	Turnier Fußballbillard (Zeltplatz)
	13.00 Uhr	Wettbewerb „Basteln und Malen“ (Zeltplatz und Halle)
	16.00 Uhr	Individuelle Freizeitgestaltung (Pool, Ahr, Spiele)
	18.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
	21.30 Uhr	Nachtwanderung mit Überraschungen, anschließend Bettruhe
Samstag	08.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück, anschließend Bekanntgabe des Tagesablaufes
	09.00 Uhr	Abnahme Leitungsspange auf dem Sportplatz
	09.30 Uhr	Lagerolympiade
	12.00 Uhr	Mittagessen (nur Teilnehmer Leistungsspange!), anschließend Fortsetzung Leistungsspange
	12.45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
	14.00 Uhr	Fortsetzung Lagerolympiade, individuelle Freizeitgestaltung
	16.00 Uhr	Festakt 45 Jahre Kreisjugendfeuerwehr Ahrweiler, Verleihung der Leitungsspange, Übergabe der Jugendflammen, Siegerehrungen
	18.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

	19.00 Uhr	Techno-Party mit Überraschungen und alkoholfreier Cocktailbar, anschließend Bettruhe
Sonntag	08.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück, anschließend Bekanntgabe des Tagesablaufes
	09.00 Uhr	Gemeinsamer Abbau und Reinigung des Zeltplatzes und der Nebengebäude
	13.00 Uhr	Verabschiedung und Abreise der Teilnehmer

ÄNDERUNGEN SIND MÖGLICH

WIR WÜNSCHEN ALLEN TEILNEHMERN EINE GUTE ANREISE!